

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung gemäss FINMA Rundschreiben 2008/22 per 30. September 2015

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Die Zürcher Kantonalbank weist weiterhin eine sehr solide Eigenkapitalbasis auf. Die kurzfristigen Liquiditätsanforderungen im Zusammenhang mit der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) wurden abermals übertroffen.

Die Kernkapitalquote (Tier 1) auf Basis der erforderlichen Mindesteigenmittel betrug per 30. September 2015 auf Konzernbasis 17,0 Prozent (Ende 2014: 15,6 Prozent).

Im Konzern der Zürcher Kantonalbank stehen den erforderlichen Eigenmittel von 4,8 Milliarden Franken anrechenbare Eigenmittel in der Höhe von 10,9 Milliarden Franken gegenüber. Dies entspricht einer Gesamtkapitalquote per 30. September 2015 von 18,2 Prozent (Ende 2014: 16,6 Prozent).

Die Zunahme steht insbesondere im Zusammenhang mit den zwei im ersten Halbjahr 2015 emittierten Tier 2-Anleihen in der Höhe von 185 Millionen Franken respektive 500 Millionen Euro. Diese hatten einen direkten Einfluss auf die Gesamtkapitalquote. Die beiden Anleihen dienen insbesondere zur Abdeckung der progressiven Komponente in der Höhe von 1,0 Prozent. Damit wurde das hierfür gebundene Harte Kernkapital wieder frei, was sich seinerseits positiv auf die Kernkapitalquote (CET1) ausgewirkt hat.

Im Weiteren fand per 30. Juni 2015 eine Erhöhung des Dotationskapitals um 500 Millionen Franken statt. Diese Erhöhung hatte ihrerseits ebenfalls einen positiven Effekt auf das CET1. Damit verfügt die Zürcher Kantonalbank über eine sehr solide Eigenkapitalbasis.

Die LCR betrug für das dritte Quartal durchschnittlich 1,29 und übersteigt damit den erforderlichen Quotienten von 1 deutlich.

Mit den vorliegenden Informationen per 30. September 2015 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/22 Rechnung.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank wendet sich, ihrem Leistungsauftrag entsprechend, primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen ist die Bank auch in der übrigen Schweiz und im Ausland tätig.

Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Konsolidierungskreis

Im Stammhaus erfolgt die Berechnung der Eigenmittel auf solokonsolidierter Basis nach Art. 10 Abs. 3 ERV unter Einbezug der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., St. Peter Port, Guernsey.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG sowie die Swissscanto Gruppe bestehend aus Swissscanto Holding AG, Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Funds Centre Ltd. sowie Swissscanto Asset Management International SA.

Nicht vollkonsolidiert wird die Repräsentanz in São Paulo, die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Zürcher Kantonalbank Reprençações Ltda.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften basieren auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards und richten sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als systemrelevantes Institut beträgt aufgrund der Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) aktuell sowohl für das Stammhaus als auch für den Konzern 14,0 Prozent. Darin enthalten ist die progressive Komponente von 1,0 Prozent, welche wahlweise durch Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz (Tier 2) oder Hartem Kernkapital (CET1) gedeckt werden kann. Dazu kommt die Anforderung in der Höhe von aktuell 0,7 Prozent aus dem antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktrisiken sowie für operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren, kombiniert mit dem Standardansatz für spezifische Zinsrisiken genutzt, und für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz angewandt. Bei den erforderlichen Eigenmitteln für Kreditrisiken wendet die Zürcher Kantonalbank aktuell noch in zwei Fällen die Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung an. Einerseits werden die Kreditrisiken nach dem Schweizer Standardansatz (SA-CH) berechnet und andererseits wird die Börsenmethode zur Berechnung der Kreditäquivalente bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien in Form von börsengehandelten Derivaten angewandt.

Für die Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel verzichtet die Zürcher Kantonalbank auf alle in der Eigenmittelverordnung (Art. 140–142 ERV) genannten möglichen Übergangsfristen und wendet somit bereits seit dem 1. Januar 2013 die Basel III-Vorschriften an.

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute entsprechen gemäss Eigenmittelverordnung (Art. 134 ERV) 24,0 Prozent der gewichteten Eigenmittelanforderungen inklusive antizyklischer Kapitalpuffer und belaufen sich somit auf 3,53 Prozent des Gesamtengagements

Regulatorische Kapitaladäquanz Basel III (Schweiz)

Der leichte Anstieg der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditrisiken seit Jahresbeginn ist auf das Hypotheken- und Kreditwachstum bei Privatkunden und Unternehmen zurückzuführen. Während sich die erforderlichen Eigenmittel für die operationellen Risiken aufgrund des Einbezugs der Swisssanto Holding AG in die Berechnung des Ertragsindikators erhöhten, veränderten sich die Anforderungen für die Marktrisiken im Geschäftsjahr 2015 nur unwesentlich.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank wurden im Geschäftsjahr 2015 deutlich gestärkt. Dies ist auf die Emission von zwei nachrangigen Tier 2-Anleihen und die Erhöhung des Dotationskapitals zurückzuführen. Gleichzeitig erhöhten sich die Kapitalabzugsposten durch die Berücksichtigung des Goodwills für die Swisssanto Holding AG. Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres wird bei der Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel nicht berücksichtigt.

Die Summen der Nettopositionen für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen liegen unter den entsprechenden Schwellenwerten. Somit ist kein Kapitalabzug erforderlich, und die Positionen werden risikogewichtet.

Abb. 1: Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel (in Mio. CHF)

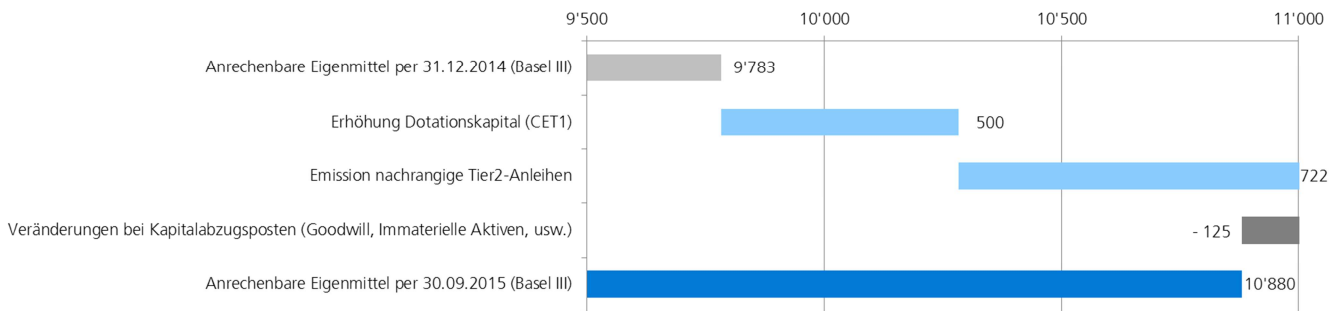
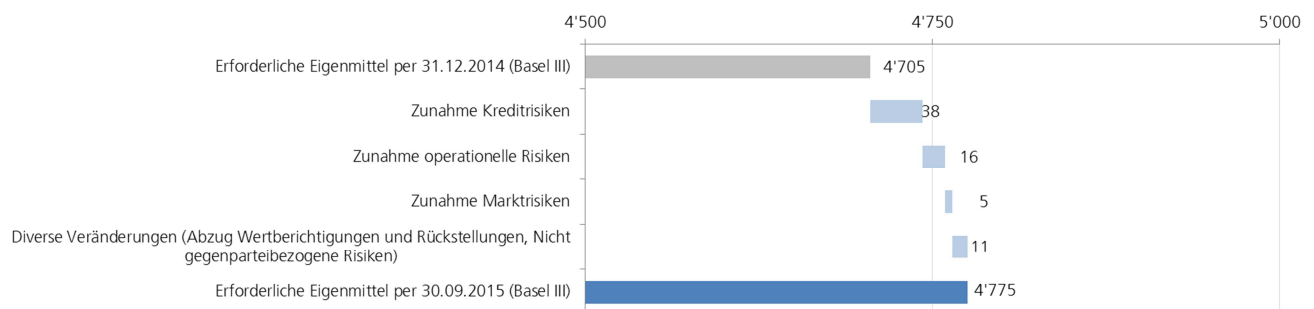


Abb. 2: Veränderung der erforderlichen Mindesteigenmittel (in Mio. CHF)



Anforderungen für kurzfristige Liquidität (LCR)

Gestützt auf die FINMA-Verordnung über die Liquidität der Banken (Liquiditätsverordnung, LiqV) und das FINMA-Rundschreiben 2015/02, ist die Zürcher Kantonalbank verpflichtet, einen angemessenen Bestand an lastenfremen, erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) zu halten, die in Barmittel umgewandelt werden können. Diese dienen dazu, den Liquiditätsbedarf in einem von der Aufsicht definierten erheblichen Liquiditäts-Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen zu decken.

Der Bestand an liquiden Aktiva sollte es der Bank mindestens ermöglichen, bis zum Tag 30 des Stressszenarios zu überleben. Bis dahin sollten angemessene Abhilfemassnahmen von der Geschäftsleitung und/oder der Aufsicht ergriffen werden können.

Die LCR entspricht dem Quotienten aus dem Bestand an HQLA (im Zähler) und dem Wert des Nettomittelabflusses, der gemäss Stressszenario im 30-Tage-Horizont zu erwarten ist (im Nenner). Die Bank erfüllt die Anforderungen an die LCR, wenn der Quotient nach Artikel 13 LiqV mindestens 1 beträgt. Im Monatsdurchschnitt für das dritte Quartal 2015 betrug dieser 1,29.

Als systemrelevante Bank muss die Zürcher Kantonalbank während mindestens 30 Tagen jederzeit sämtliche Liquiditätsabflüsse, die bei Eintreten des Stressszenarios zu erwarten sind, decken können.

1. Übersicht der für den Stichtag geltenden Offenlegungsvorschriften

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die per 30. September 2015 geltenden offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften.

Referenz RS 08/22	Offenzulegende Angaben	Für Zürcher Kantonalbank anwendbar	Offenlegung aufgrund Systemrelevanz	Erforderliche Frequenz gemäss FINMA RS 08/22	Effektive Offenlegungsfrequenz	Referenz Offenlegungsbericht
RZ 23	Merkmale emittierter regulatorisch anrechenbarer Eigenkapitalinstrumente	ja	nein	J/bei Anpassung	Q	Abb. 11
Rz 38	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	ja	nein	HJ	Q	Abb. 1,3, 4a-c
Rz 39	Erforderliche Eigenmittel	ja	nein	HJ	Q	Abb. 2, 5a-b
Rz 40	Kreditrisiko / Verteilung nach Gegenpartei oder Branche	ja	nein	HJ	Q	Abb. 7
Rz 41	Regulatorische Kreditrisikominderungen	ja	nein	HJ	Q	Abb. 8
Rz 42	Segmentierung der Kreditrisiken	ja	nein	HJ	Q	Abb. 9
Rz 43	Geografisches Kreditrisiko	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 44	Gefährdete Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 45	Kreditderivatgeschäft im Bankenbuch	ja	nein	HJ	Q	Abb. 10
Rz 45.1	Umfang risikogewichteter Positionen unter Verwendung von externen Ratings	ja	nein	HJ	Q	Abb. 12
Rz 46	Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch - Angaben über den Vermögens- und Einkommenseffekt bei einem Zinsänderungsschock	ja	nein	HJ	Q	Abb. 13
Rz 46.1	Leverage Ratio	ja	nein	HJ	Q	Abb. 14
Rz 46.3	Liquidity Coverage Ratio	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 46.2 Rz 46.4 – Rz 46.6	Liquidity Coverage Ratio	ja	verschärfte Anforderungen ab 1.1.2017	HJ	Q	Abb. 15
Rz 47 - Rz 47.4	Offenlegungspflichten gemäss Basler Mindestansatz bei Verwendung:					
Anhang 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bankspezifischer Berechnungen für Kreditrisiken ▪ Marktrisiko-Modellansatz 	nein ja	nein nein	n/a HJ	n/a Q	n/a Abb. 16 a-b Abb. 17
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ institutsspezifischer Ansatz für operationelle Risiken ▪ Verbriefungstransaktionen im Sinne des FINMA-RS 08/19 	nein nein	nein nein	n/a n/a	n/a n/a	n/a n/a

Referenz RS 08/22	Offenzulegende Angaben	Für Zürcher Kantonalbank anwendbar	Offenlegung aufgrund Systemrelevanz	Erforderliche Frequenz gemäss FINMA RS 08/22	Effektive Offenlegungsfrequenz	Referenz Offenlegungsbericht
Rz 57-58	<p>Die Offenlegungspflichten für grosse Banken beinhalten die Quoten der Gruppe/Subgruppen und der bedeutenden in- und ausländischen Banktochtergesellschaften, die Eigenmittelanforderungen einhalten müssen bezüglich des:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ harten Kernkapitals (CET1) ▪ Gesamtkernkapitals (Tier 1) und ▪ ordentlichen regulatorischen Kapitals (Tier 1 und Tier 2) <p>Ferner die dazugehörigen Basisinformationen d.h. das harte Kernkapital, das Gesamtkernkapital und das ordentliche regulatorische Kapital sowie die Mindesteigenmittel.</p>	ja	nein	Q	Q	Abb. 1 Abb. 2 Abb. 3 Abb. 4a-c Abb. 5a-b Abb. 6a-b
Rz 58.1	<p>Die Offenlegungspflichten für grosse Banken beinhalten zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leverage Ratio inklusive Zähler (Kernkapital, Tier 1) und Nenner (Gesamtengagement) 	ja	nein	Q	Q	Abb. 14
Rz 58.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative und qualitative Angaben in Bezug auf LCR: <ul style="list-style-type: none"> → gemäss Rz 36.3 ff → gemäss Rz 46.2 ff 	ja ja	ja nein	Q Q	Q Q	Abb. 15 Abb. 15
Rz 59.0	Banken mit einem Gesamtengagement > EUR 200 Mio. → zusätzliche Offenlegungspflichten	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 59.2	Quoten CET1, Wandlungskapital mit hohem /tiefem Auslösungssatz sowie Angabe, welcher Teil als AT1 bzw. T2 gilt.	ja	ja	Q	Q	Abb. 18
Rz 59.3	Überleitung in Zahlen / Prozentzahlen, um eine Beurteilung der Einhaltung der Basisanforderungen, des EM-Puffers und der progr. Komponente zu erlauben. CET1, das zur Deckung der progressiven Komponente dient ist gesondert auszuweisen.	ja	ja	Q	Q	Abb. 19a-b
Rz 59.4	Leverage Ratio: Die Unterteilung erfolgt gemäss Basisanforderungen, Eigenmittelpuffer und progressiver Komponente.	ja	ja	Q	Q	Abb. 20a-b
Rz 59.5	Auflistung und Qualifizierung der auf Stufe Einzelinstitut gewährten Erleichterungen auf RWA, anrechenbaren Eigenmittel, oder Gesamtengagement unter Angabe der Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen/Bedeutung usw.	nein	nein	n/a	n/a	n/a

2. Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel sowie Kapitalquoten

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die detaillierte Zusammensetzung sowie die Veränderung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel.

Abb. 3: Konzernbilanz vor Gewinnverwendung

in Mio. CHF

Referenzen in Abb. 4a 30.09.2015¹ 31.12.2014¹

Aktiven			
Flüssige Mittel		28'308	27'064
Forderungen aus Geldmarktpapieren		2	5
Forderungen gegenüber Banken		16'207	16'302
Forderungen gegenüber Kunden		18'018	15'019
Hypothekarforderungen		72'810	71'389
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen		10'175	11'394
Finanzanlagen		3'936	4'027
Beteiligungen		158	163
Sachanlagen		766	723
Immaterielle Werte		169	1
- davon Goodwill	A	168	0
- davon andere immaterielle Werte	B	1	1
Rechnungsabgrenzungen		331	303
Sonstige Aktiven		11'949	12'003
- davon latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen	C	9	10
Total Aktiven		162'830	158'392
Passiven			
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		35'207	33'870
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		46'026	45'624
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		39'184	37'021
Kassenobligationen		289	381
Obligationenanleihen		6'889	7'817
Pfandbriefdarlehen		7'389	6'964
Rechnungsabgrenzungen		499	265
Sonstige Passiven		16'306	16'242
Wertberichtigungen und Rückstellungen		717	721
Total Fremdkapital		152'507	148'905
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) ²	D	588	588
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2) ³	E	722	
Eigenkapital			
Gesellschaftskapital		2'425	1'925
- davon als CET1 anrechenbar	F	2'425	1'925
Gewinnreserve	G	7'323	6'914
- davon Fremdwährungsumrechnungsreserve	H	-7	-4
Konzerngewinn		575 ⁴	647
- davon Gewinnrückbehalt	I		368
Minderheitsanteile			
Total Eigenkapital		10'323	9'487
Total Passiven		162'830	158'392

¹ Der regulatorische Konsolidierungskreis nach Eigenmittelverordnung ist mit demjenigen der Rechnungslegung identisch.

² Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

³ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

⁴ Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Abb. 4a: Anrechenbare Eigenmittel Konzern¹

<i>in Mio. CHF</i>	Referenzen zu Abb. 3	30.09.2015 ²	31.12.2014 ²
Hartes Kernkapital (CET1)			
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	F	2'425	1'925
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	G-H+I	7'330	7'286
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve	H	-7	-4
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		9'748	9'207
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals			
Goodwill	A	-168	-0
Andere immaterielle Werte	B	-1	-1
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	C	-9	-10
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente			-588
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals		-178	-600
Hartes Kernkapital (Net CET1)		9'570	8'607
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ³		590	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten		-2	-2
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	D	588	588
Kernkapital (Net Tier 1)		10'157	9'195
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁴		730	
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten		-8	
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente			588
Ergänzungskapital (Net Tier 2)	E	722	588
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)		10'880	9'783

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

⁴ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb. 4b: Anrechenbare Eigenmittel Stammhaus^{1,2,3}

<i>in Mio. CHF</i>	30.09.2015 ⁴	31.12.2014 ⁴
Hartes Kernkapital (CET1)		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	1'925
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	7'263	7'263
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve		
Hartes Kernkapital vor Anpassungen	9'688	9'188
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals		
Goodwill	-168	-0
Andere immaterielle Werte	-1	-1
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen		
Zu konsolidierende Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-237	-39
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente		-587
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals	-405	-627
Hartes Kernkapital (Net CET1)	9'282	8'561
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁵	590	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	-2	-2
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	588	588
Kernkapital (Net Tier 1)	9'870	9'148
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁶	730	
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	-8	
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente		587
Ergänzungskapital (Net Tier 2)	722	587
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)	10'592	9'735

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

³ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

⁴ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

⁶ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb. 4c: Schwellenwerte und Positionen ohne Abzug vom Harten Kernkapital (CET1) Konzern¹

<i>in Mio. CHF</i>	30.09.2015		31.12.2014	
	Betrag ²	Schwellenwert	Betrag ²	Schwellenwert
Nicht qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	427	957 ³	567	920 ³
Qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	205	957 ⁴	227	920 ⁴

¹ Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung. Die Zürcher Kantonalbank weist keine 'Bedienungsrechte von Hypotheken' und 'Übrige latente Steueransprüche' auf.

² Nettoposition (Handels- und Bankenbuch) für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen (Art. 52 ERV).

³ Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV.

⁴ Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV.

Abb. 5a: Erforderliche Mindesteigenmittel Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	30.09.2015	31.12.2014
Kreditrisiko (nach Schweizer Standardansatz)	inkl. CVA ¹	4'037	3'999
- davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		25	27
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Schweizer Standardansatz)		170	159
Marktrisiko		281	276
- davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ²		186	166
- davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ³		95	110
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		319	303
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen ⁴		-32	-32
Erforderliche Mindesteigenmittel		4'775	4'705
Summe der risikogewichteten Positionen	12.5*Mindesteigenmittel	59'691	58'816

¹ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 30.09.2015 auf 224 Mio. CHF (31.12.2014 215 Mio. CHF).

² Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

³ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

⁴ Gemäss Art. 137 Abs. 1 ERV werden im Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken (SA-CH) die unter den Passiven bilanzierten Wertberichtigungen und Rückstellungen pauschal von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen.

Abb. 5b: Erforderliche Mindesteigenmittel Stammhaus¹

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	30.09.2015	31.12.2014
Kreditrisiko (nach Schweizer Standardansatz)	inkl. CVA ²	4'027	3'996
- davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		25	27
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Schweizer Standardansatz)		166	157
Marktrisiko		281	276
- davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ³		186	166
- davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ⁴		95	110
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		295	299
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen ⁵		-32	-32
Erforderliche Mindesteigenmittel		4'737	4'696
Summe der risikogewichteten Positionen	12.5*Mindesteigenmittel	59'214	58'701

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 30.09.2015 auf 224 Mio. CHF (31.12.2014 215 Mio. CHF).

³ Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

⁴ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

⁵ Gemäss Art. 137 Abs. 1 ERV werden im Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken (SA-CH) die unter den Passiven bilanzierten Wertberichtigungen und Rückstellungen pauschal von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen.

Abb. 6a: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Konzern

	Bemerkungen	30.09.2015 ¹	31.12.2014 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16.0%	14.6%
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.0%	1.0%
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	17.0%	15.6%
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.2%	1.0%
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	18.2%	16.6%
<hr/>			
CET1-Anforderungen gemäss ERV (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer) zuzüglich des Kapitalpuffers für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)		5.2%	4.7%
- davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (in % der risikogewichteten Positionen) ²			
- davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) ³		0.7%	0.7%
- davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)		-	-
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		14.7% ⁴	12.6% ⁵
<hr/>			
CET1-Erfordernis ⁶ zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		10.7%	10.7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁷ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		14.0%	12.6%
<hr/>			
Tier 1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13.7%	13.7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		17.0%	15.6%
<hr/>			
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		14.7%	14.7%
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		18.2%	16.6%

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) für die Jahre 2013 bis 2015 0,0 %.

³ Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er beträgt seit dem 30.06.2014 2,0 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen und belief sich per 30.09.2015 auf 432 Mio. CHF (31.12.2014 418 Mio. CHF).

⁴ AT1-Mindestanforderung 1,5 % (Art. 143 ERV), Tier 2-Mindestanforderung 2,0 % (Art. 42 Abs. 1 ERV) seit 1.1.2015.

⁵ AT1-Mindestanforderung 1,5 % (Art. 143 ERV), Tier 2-Mindestanforderung 2,5 % (Art. 42 Abs. 1 ERV) per 31.12.2014.

⁶ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10,0 % ab 31.12.2014.

⁷ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0 % und das Tier 2-Erfordernis 1,0 % ab 31.12.2014.

Abb. 6b: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Stammhaus

	Bemerkungen	30.09.2015 ¹	31.12.2014 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15.7%	14.6%
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.0%	1.0%
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16.7%	15.6%
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.2%	1.0%
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	17.9%	16.6%
CET1-Anforderungen gemäss ERV (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer) zuzüglich des Kapitalpuffers für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)			
		5.2%	4.7%
- davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (in % der risikogewichteten Positionen) ²			
		0.7%	0.7%
- davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) ³			
		0.7%	0.7%
- davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)			
		-	-
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)			
		14.4% ⁴	12.6% ⁵
CET1-Erfordernis ⁶ zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)			
		10.7%	10.7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁷ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)			
		13.7%	12.6%
Tier 1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)			
		13.7%	13.7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)			
		16.7%	15.6%
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)			
		14.7%	14.7%
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)			
		17.9%	16.6%

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) für die Jahre 2013 bis 2015 0,0 %.

³ Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er beträgt seit dem 30.06.2014 2,0 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen und belief sich per 30.09.2015 auf 432 Mio. CHF (31.12.2014 418 Mio. CHF).

⁴ AT1-Mindestanforderung 1,5% (Art. 143 ERV), Tier 2-Mindestanforderung 2,0% (Art. 42 Abs. 1 ERV) seit 1.1.2015.

⁵ AT1-Mindestanforderung 1,5% (Art. 143 ERV), Tier 2-Mindestanforderung 2,5% (Art. 42 Abs. 1 ERV) per 31.12.2014.

⁶ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10,0 % ab 31.12.2014.

⁷ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0% und das Tier 2-Erfordernis 1,0% ab 31.12.2014.

3. Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit den Kreditrisiken.

Abb. 7: Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹	in Mio. CHF	Zentralregierungen und Zentralbanken	Banken und Effektenhändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen								
Forderungen aus Geldmarktpapieren ⁵					2			2
Forderungen gegenüber Banken		324	15'878				5	16'207
Forderungen gegenüber Kunden		1		3'787	12'321	1'675	235	18'018
Hypothekarforderungen				28	4'697	66'318	1'767	72'810
Schuldtitle in den Finanzanlagen		862	587	1'168	1'055	251		3'923
Rechnungsabgrenzungen							331	331
Sonstige Aktiven ⁶		101	6'529	320	3'843	543	232	11'569
Total per 30.09.2015		1'288	22'993	5'304	21'919	68'786	2'570	122'861
Total per 31.12.2014		891	24'470	4'615	19'353	66'552	2'748	118'630
Ausserbilanzgeschäfte								
Eventualverpflichtungen		2	897	81	2'434	313	28	3'755
Unwiderrufliche Zusagen ⁷		4	217	350	5'152	1'402	65	7'190
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen							147	147
Verpflichtungskredite								
Total per 30.09.2015		6	1'114	431	7'586	1'714	240	11'092
Total per 31.12.2014		12	1'296	399	8'167	1'370	221	11'465

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

² Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³ Als Kleinunternehmen gelten nach Zürcher Kantonalbank Definition alle Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: Mitarbeiteranzahl < 50, Bilanzsumme < 6 Mio. CHF, Nettoumsatz < 15 Mio. CHF.

⁴ z. B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

⁵ Ohne Geldmarktpapiere im Handelsbuch.

⁶ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen und ohne latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen.

⁷ Die unwiderruflichen Zusagen werden nach Definition der Eigenmittelverordnung (ERV) ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskriterien kann das Total von demjenigen gemäss RRV (Konzernbilanz) abweichen.

Banken können ihre Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken durch den Einbezug von Sicherheiten reduzieren. Zu den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannten Sicherheiten zur Kreditrisikominderung gehören insbesondere Wertschriften, Garantien sowie Grundpfandsicherheiten.

Seit dem 31. Dezember 2012 wendet die Zürcher Kantonalbank bei den finanziellen Sicherheiten den umfassenden Sicherheitenansatz an. Dabei werden die Sicherheiten nach Berücksichtigung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Standard-Haircuts von den Engagements abgezogen. Für Garantien wird weiterhin der Substitutionsansatz verwendet. Die folgenden Tabellen weisen die Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) aus. Die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Geschäfte berechnen sich hauptsächlich aus dem bilanzierten Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt, die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben.

Die Totale sind somit nicht mit der Tabelle «Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen» identisch.

Abb. 8: Regulatorische Kreditrisikominderung Konzern

in Mio. CHF	Gedeckt durch Garantien	Hypothekarische Deckung	Finanzielle Sicherheiten ¹	Übrige Kreditengagements	Total
Kreditengagements²					
Zentralregierungen und Zentralbanken	1			1'347	1'348
- davon <i>Derivate</i> ³				64	64
Banken und Effektenhändler	550			17'870	18'420
- davon <i>Derivate</i> ³				2'581	2'581
Andere Institutionen	154	28		5'448	5'630
- davon <i>Derivate</i> ³				299	299
Unternehmen ⁴	390	4'498	1'042	15'725	21'655
- davon <i>Derivate</i> ³				2'096	2'096
Privatkunden und Kleinunternehmen	253	65'841	680	2'800	69'574
- davon <i>Derivate</i> ³				599	599
Übrige Positionen		1'754	19	29'686	31'459
- davon <i>Derivate</i> ³				185	185
Total per 30.09.2015	1'348	72'122	1'741	72'875	148'086
Total per 31.12.2014	2'114	70'670	1'839	68'890	143'512

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Risikominderung nach dem umfassenden Sicherheitenansatz. Die finanziellen Sicherheiten werden zum Nettowert nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts ausgewiesen.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in Kreditäquivalente umgerechnet.

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusive Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (1'724 Mio. CHF).

Abb. 9: Segmentierung der Kreditengagements Konzern nach Risikogewichtungsklassen¹

in Mio. CHF	0%	2%	25%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Abzug	Total
Kreditengagements nach Besicherung²											
Zentralregierungen und Zentralbanken	2'640				0		23				2'663
- davon <i>Derivate</i> ³	44						21				64
Banken und Effektenhändler	7'734		7'724		2'276	50	87	11	1		17'883
- davon <i>Derivate</i> ³			2'441		113	26	1	0			2'581
Andere Institutionen	2'500		1'562	20	1'002	6	403	0			5'493
- davon <i>Derivate</i> ³			70		36		193				299
Unternehmen ⁴	5'251	1'724	786	2'987	517	1'072	7'880	7			20'224
- davon <i>Derivate</i> ³		1'037	47		179		832				2'096
Privatkunden und Kleinunternehmen				55'851	415	7'810	4'512	50	3		68'641
- davon <i>Derivate</i> ³							599				599
Übrige Positionen	28'308			970		573	1'587	1			31'440
- davon <i>Derivate</i> ³							185				185
Total per 30.09.2015	46'433	1'724	10'073	59'829	4'209	9'511	14'493	69	4		146'345
Total per 31.12.2014	44'119	997	9'293	58'410	4'870	9'265	14'639	78	3		141'673

¹ Die Zürcher Kantonalbank weist keine Kreditengagements mit Risikogewichtung 125 Prozent auf.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet. Seit dem 31.12.2012 wird der umfassende Sicherheitenansatz zur Kreditrisikominderung verwendet. Dabei wird der Nettowert der finanziellen Sicherheiten nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts vom besicherten Engagement abgezogen. Für Garantien kommt weiterhin der Substitutionsansatz zur Anwendung, bei dem besicherte Positionen der Gegenparteigruppe des Sicherungsgebers zugeteilt werden können, um damit dem tieferen Risiko der Sicherheit Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zur vorherigen Tabelle zeigt diese Tabelle die Kreditengagements der Gegenparteigruppen nach Besicherung (Abzug oder Substitution).

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusive Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (Risikogewichtungsklasse 2%).

Die Zürcher Kantonalbank setzt punktuell Derivate zur Absicherung von Kreditengagements ein. Kreditderivate zu Absicherungszwecken führt die Zürcher Kantonalbank gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) im Bankenbuch. Per 30. September 2015 bestehen keine entsprechenden Positionen.

Abb. 10: Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Sicherungsgeber Kontraktvolumen	Sicherungsnehmer Kontraktvolumen
Credit Default Swaps		
Credit Linked Notes		
Total Return Swaps		
First-to-Default Swaps		
Andere Kreditderivate		
Total per 30.09.2015		
Total per 31.12.2014	522	522

Abb. 11: Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	n/a	CH0143808332
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 2'425 Mio.	CHF 588 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 2'425 Mio.	CHF 590 Mio.
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	31.01.2012
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	nein	ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.06.2017 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.06.
Coupons/Dividenden		
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	n/a	Fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	Fix 3,5 % bis zum 30.06.2017 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap plus Aufschlag von 2,98 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton wenn Coupon nicht bezahlt wird
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Zinsenzahlung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n/a	Abschreibung bis Trigger-Ratio (7 %) wieder erfüllt ist
Auslöser für die Abschreibung	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 %, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz / teilweise	n/a	Ganz oder teilweise; zur Wiedererreichung der Trigger-Ratio (7%) in 25 % Schritten vom Nominalbetrag
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein

	CHF Tier 2-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	CH0267596697	XS1245290181
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 180 Mio.	CHF 542 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 185 Mio.	EUR 500 Mio.
Rechnungslegungsposition	Obligationenanleihen	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	02.03.2015	15.06.2015
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	02.09.2025	15.06.2027
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	ja	ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	Erstmals am 02.09.2020 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Danach jährlich per Zinstermin 02.09	n/a
Coupons/Dividenden		
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	Fest mit Neufestsetzung nach 5 Jahren	Fest mit Neufestsetzung nach 7 Jahren
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fix 1,0 % bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap (Minimum 0, 00 %) plus Aufschlag von 1,00 %	Fix 2,625 % bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap plus Aufschlag von 1,85 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	nein	nein
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a	n/a
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar, Forderungsverzicht	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind
Auslöser für die Abschreibung	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5 %, und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5 %, und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz / teilweise	ganz	ganz
Dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari-passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen.	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari-passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen.
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein

Abb. 12: Auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen Konzern

30.09.2015	<i>in Mio. CHF</i>	0%	25%	50%	75%	100%	150%
Kreditengagements nach Besicherung							
Zentralregierungen und Zentralbanken	Mit Rating ¹	838		0		4	
	Ohne Rating					18	
Banken und Effektenhändler	Mit Rating ¹		6'259	2'074		87	7
	Ohne Rating		1'465	202	50		4
Andere Institutionen	Mit Rating ²		789	200			
	Ohne Rating					401	0
Unternehmen	Mit Rating ²		786	509		200	0
	Ohne Rating					7'256	7

¹ Standard & Poor's, Moody's, Fitch

² Standard & Poor's, Moody's

4. Zinsänderungsrisiken Bankenbuch

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken den Wertverlust oder -zuwachs bei einer Zinssenkung des jeweiligen Laufzeitbands um 1 Basispunkt aus.

Per 30. September 2015 hat sich die Zinssensitivität pro Basispunkt in Schweizer Franken, verglichen zum 31. Dezember 2014, erhöht. Die im Bankenbuch gemanagten Zinsrisiken in US Dollar und Euro sind nahezu vollständig abgesichert.

Abb. 13: Zinssensitivität Schweizer Franken, Euro und US Dollar im Bankenbuch

Basispunktsensitivität ¹	<i>in 1'000 CHF</i>	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-376	3'931	6'339	9'894
Absicherung		528	-819	-1'961	-2'253
Total per 30.09.2015		152	3'112	4'378	7'641
Total per 31.12.2014		-3	1'139	5'549	6'685

Basispunktsensitivität ²	<i>in 1'000 EUR</i>	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		3	-87	479	395
Absicherung		20	33	-447	-394
Total per 30.09.2015		23	-55	32	1
Total per 31.12.2014		25	-49	386	362

Basispunktsensitivität ³	<i>in 1'000 USD</i>	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		0	22	28	50
Absicherung		-	-	-	-
Total per 30.09.2015		0	22	28	50
Total per 31.12.2014		1	7	48	56

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (bp) gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

² Zinsrisiken in Euro werden seit dem 31.12.2012 in der Risikomessung des Treasury berücksichtigt.

³ Zinsrisiken in USD werden seit dem 28.02.2014 in der Risikomessung des Treasury berücksichtigt.

5. Leverage Ratio

Abb. 14: Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio sowie detaillierte Darstellung der Leverage Ratio

<i>in Mio. CHF</i>	Konzern 30.09.2015	Stammhaus ¹ 30.09.2015
<i>Übersicht Gesamtengagement ²</i>		
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	162'830	162'542
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3) sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	-178	-405
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	-1'020	-1'020
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	1'589	1'589
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	6'899	6'899
7 Andere Anpassungen		
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	170'121	169'605
<i>Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio ³</i>		
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14-15 FINMA-RS 15/3)	135'512	135'225
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und Rz 16-17 FINMA-RS 15/3).	-178	-405
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	135'335	134'819
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22-23 und Rz 34-35 FINMA-RS 15/3)	6'686	6'686
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	3'448	3'448
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)		
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)		
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)		
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	311	311
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-67	-67
11 Total Engagements aus Derivaten	10'378	10'378

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer qualifizierten zentralen Gegenpartei (Rz 57 FINMA-RS 15/3)) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	15'920	15'920
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA-RS 15/3)		
14 Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)	1'589	1'589
15 Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA-RS 15/3)		
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	17'509	17'509
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	28'020	28'017
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	-21'121	-21'118
19 Total der Ausserbilanzpositionen	6'899	6'899
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	10'157	9'870
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	170'121	169'605
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3)	5.97%	5.82%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 11a des Anhangs 2 im FINMA-RS 08/22 Offenlegung Banken.

³ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 11b des Anhangs 2 im FINMA-RS 08/22 Offenlegung Banken.

6. Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Abb. 15: Information zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) Konzern¹

in Mio. CHF	Monatsdurchschnitte Q3 ²	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		34'637
Mittelabflüsse		
Einlagen von Privatkunden und KMU	48'666	4'961
<i>davon stabile Einlagen</i>	6'028	301
<i>davon weniger stabile Einlagen</i>	42'637	4'660
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	33'688	21'306
<i>davon operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	3'378	845
<i>davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	30'260	20'411
<i>davon unbesicherte Schuldverschreibungen</i>	50	50
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps		7'555
Weitere Mittelabflüsse	13'711	3'267
<i>davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen³</i>	6'370	1'510
<i>davon Mittelabflüsse aus Pfandbriefdarlehen</i>	100	100
<i>davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	7'241	1'657
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'723	1'944
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	21'934	355
Total der Mittelabflüsse		39'387
Mittelzuflüsse		
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte) und Sicherheitenwaps	9'853	7'523
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	6'028	4'249
Sonstige Mittelzuflüsse	664	664
Total der Mittelzuflüsse	16'545	12'435
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		34'637
Total des Nettomittelabflusses		26'952
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		129%

¹ Kennzahlen und Gliederung in Anlehnung an FINMA Rundschreiben 2008/22 Offenlegung Banken (mit Ausnahme Fussnote 3)

² Die Basis zur Durchschnittsbildung bilden die Werte, die im monatlichen Liquiditätsnachweis ausgewiesen werden

³ Zu- und Abflüsse von Derivatgeschäften werden auf Netto-Basis ausgewiesen

7. Marktrisiken

Die Messung der Marktrisiken der Zürcher Kantonalbank erfolgt im Rahmen eines internen Modellverfahrens auf Basis des Value-at-Risk (VaR) für eine angenommene Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Per Ende des dritten Quartals 2015 stellt sich die Marktrisikosituation im Vergleich zum Ende des Vorjahres wie folgt dar:

Abb. 16a: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
Per 30.09.2015	0	1	10	6	-6	10	13
Durchschnitt laufendes Jahr 2015	0	2	15	3	-7	14	18
Maximum	1	14	37	6	-15	38	41
Minimum	0	1	8	1	-4	7	11
Per 31.12.2014	1	1	11	2	-5	10	12

1 Ohne Gold

2 Inkl. Gold

3 Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte

Das Gesamtrisiko zum Ende des dritten Quartals 2015 ist verglichen zum 31. Dezember 2014 leicht angestiegen, bewegt sich jedoch weiterhin auf tiefem Niveau. Für unvollständig modellierte Handelsprodukte wird ein separater Risikozuschlag berechnet und zum modellierten Gesamtrisiko hinzugerechnet (3,2 Millionen Franken per 30. September 2015 resp. 2,4 Millionen Franken per 31. Dezember 2014).

Für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen berechnet die Zürcher Kantonalbank zudem wöchentlich einen stressbasierten VaR. Hierbei wird das Gesamtrisiko ebenfalls auf Basis des internen Modellverfahrens berechnet. Die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren dabei auf Daten, die in einem Zeitraum mit für die Zürcher Kantonalbank signifikantem Marktstress beobachtet worden sind:

Abb. 16b: Stressbasierte Marktrisiken des Handels- und Bankenbuchs Konzern¹

Stressbasierter VaR in Mio. CHF	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ²
Stressbasierte Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage) ³		
Per 30.09.2015	38	41
Durchschnitt laufendes Jahr 2015	37	40
Maximum	51	54
Minimum	29	33
Per 31.12.2014	34	36

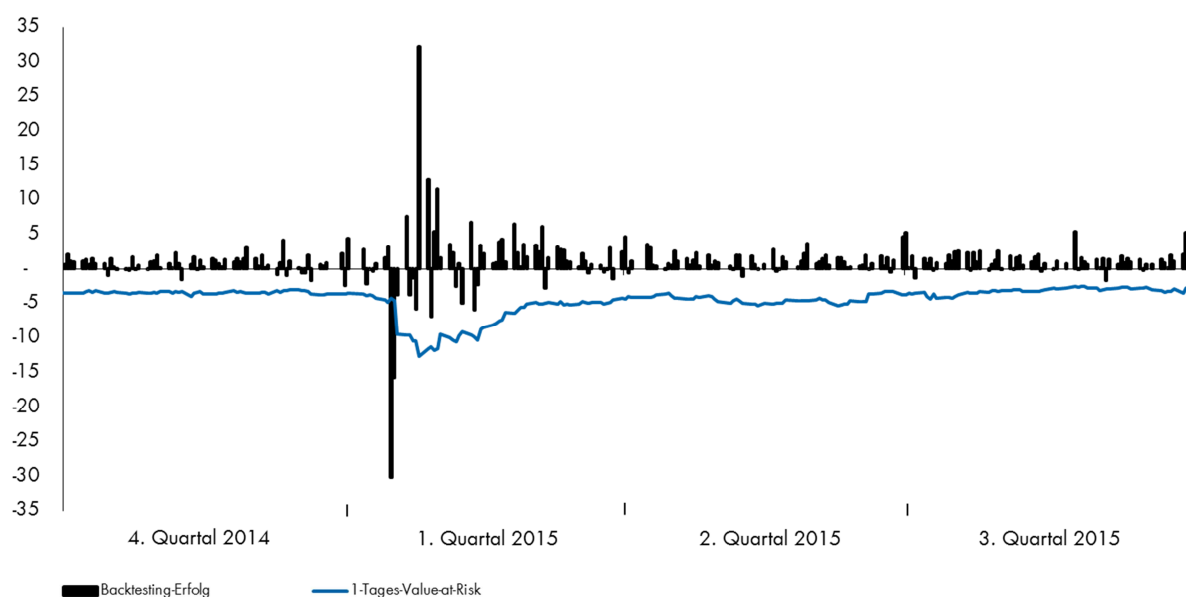
1 Inklusive Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs.

2 Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

3 VaR-Modell, kalibriert auf beobachtete Wertänderungen aus Marktstress.

Die Güte des von der Zürcher Kantonalbank verwendeten VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings überprüft. Hierbei wird ein VaR für eine angenommene Haltedauer von einem Tag (Konfidenzniveau 99 Prozent) berechnet und dem am nächsten Handelstag realisierten täglichen Handelserfolg gegenübergestellt. Über die letzten 250 Handelstage ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 17: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value-at-Risk Marktrisiken Konzern (in Mio. CHF)



¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem Handelserfolg ohne Erfolgsbestandteile der nicht im Value-at-Risk modellierten Produkte.

8. Offenlegung im Zusammenhang mit der Systemrelevanz

Seit November 2013 gilt die Zürcher Kantonalbank als systemrelevantes Institut.

Die risikogewichteten Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung (4,5 Prozent), dem Eigenmittelpuffer (8,5 Prozent) zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer (0,7 Prozent per 30.09.2015) und einer progressiven Komponente (1,0 Prozent). Diese berechnet sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Der Wert für die progressive Komponente wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) jährlich neu festgelegt. Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) entsprechen 24,0 Prozent der gewichteten Eigenmittelanforderungen und belaufen sich somit auf 3,53 Prozent des Gesamtengagements.

Abb. 18 Kapitalzusammensetzung und risikogewichtete Kapitalquoten

in Mio. CHF	Konzern		Stammhaus ¹		
	30.09.2015 ²	31.12.2014 ²	30.09.2015 ²	31.12.2014 ²	
Hartes Kernkapital CET1	9'748	9'207	9'688	9'188	
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals	-178	-11	-405	-40	
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente		-588		-587	
Hartes Kernkapital (Net CET1)	9'570	8'607	9'282	8'561	
Ausgegebene und einbezahlte Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz ³	590	590	590	590	
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz	-2	-2	-2	-2	
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	588	588	588	588	
Ausgegebene und einbezahlte Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz ⁴	730		730		
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungssatz	-8		-8		
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente		588		587	
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	722	588	722	587	
Gesamtkapital	10'880	9'783	10'592	9'735	
Summe der risikogewichteten Positionen	59'691	58'816	59'214	58'701	
Kapitalquoten					
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16.0%	14.6%	15.7%	14.6%
Quote Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Quote Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.2%	1.0%	1.2%	1.0%
Quote Gesamtkapital	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	18.2%	16.6%	17.9%	16.6%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Besteht ausschliesslich aus zusätzlichem Kernkapital (AT1).

⁴ Besteht ausschliesslich aus Ergänzungskapital (T2).

Abb. 19a: Risikogewichtete Kapitalanforderungen und -abdeckung Konzern¹

	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Summe der risikogewichteten Positionen (in Mio. CHF)	-	-	-	-	59'691
<i>Kapitalanforderungen</i>					
Minimale Kapitalquote ¹	4.5%	9.2% ²	1.0%	-	14.7%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) ³	2'686	5'506	597	-	8'789
<i>Kapitalabdeckung (in Mio. CHF) ⁴</i>					
Hartes Kernkapital (Net CET1)	2'686	4'918	-	1'966	9'570
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-	588	-	-	588
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	-	-	597	125	722
Total	2'686	5'506	597	2'091	10'880
Kapitalquoten 30.09.2015	4.5%	9.2%	1.0%	3.5%	18.2%
Kapitalquoten 31.12.2014	4.5%	9.2%	1.0%	1.9%	16.6%

¹ Gemäss Art. 128-132 ERV.

² Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer (Kapitalanforderung 432 Mio. CHF oder 0,7%).

³ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

⁴ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

Abb. 19b: Risikogewichtete Kapitalanforderungen und -abdeckung Stammhaus^{1,2}

	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Summe der risikogewichteten Positionen (in Mio. CHF)	-	-	-	-	59'214
<i>Kapitalanforderungen</i>					
Minimale Kapitalquote	4.5%	9.2% ³	1.0%	-	14.7%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) ⁴	2'665	5'465	592	-	8'722
<i>Kapitalabdeckung (in Mio. CHF) ⁵</i>					
Hartes Kernkapital (Net CET 1)	2'665	4'877	-	1'740	9'282
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-	588	-	-	588
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	-	-	592	130	722
Total	2'665	5'465	592	1'871	10'592
Kapitalquoten 30.09.2015	4.5%	9.2%	1.0%	3.2%	17.9%
Kapitalquoten 31.12.2014	4.5%	9.2%	1.0%	1.9%	16.6%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

³ Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer (Kapitalanforderung 432 Mio. CHF oder 0,7%).

⁴ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

⁵ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

Abb. 20a: Leverage Ratio Anforderungen und Abdeckung für systemrelevante Banken (Konzern)

	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer ¹	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Gesamtengagement (in Mio. CHF)	-	-	-	-	170'121
<i>Kapitalanforderungen</i>					
Minimale Kapitalquote ²	1.08%	2.21%	0.24%	-	3.53%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) ³	1'837	3'766	408	-	6'011
<i>Kapitalabdeckung (in Mio. CHF) ⁴</i>					
Hartes Kernkapital (Net CET1)	1'837	3'178	-	4'554	9'570
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-	588	-	-	588
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	-	-	408	314	722
Total	1'837	3'766	408	4'868	10'880
Leverage Ratio 30.09.2015	1.08%	2.21%	0.24%	2.86%	6.40%
Leverage Ratio 31.12.2014 ⁵	1.08%	2.21%	0.24%	2.27%	5.80%

¹ Inklusiv antizyklischer Kapitalpuffer.

² 24% der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 134 ERV.

³ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

⁴ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ Das Gesamtengagement per 31.12.2014 wurde gemäss Art. 133–135 ERV aus dem Durchschnitt der letzten drei Werte per Ende Monat berechnet.

Abb. 20b: Leverage Ratio Anforderungen und Abdeckung für systemrelevante Banken (Stammhaus)^{1,2}

	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer ³	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Gesamtengagement (in Mio. CHF)	-	-	-	-	169'605
<i>Kapitalanforderungen</i>					
Minimale Kapitalquote ⁴	1.08%	2.22%	0.24%	-	3.54%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) ⁵	1'832	3'757	407	-	5'996
<i>Kapitalabdeckung (in Mio. CHF) ⁶</i>					
Hartes Kernkapital (Net CET1)	1'832	3'169	-	4'281	9'282
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-	588	-	-	588
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	-	-	407	315	722
Total	1'832	3'757	407	4'597	10'592
Leverage Ratio 30.09.2015	1.08%	2.22%	0.24%	2.71%	6.25%
Leverage Ratio 31.12.2014 ⁷	1.08%	2.21%	0.24%	2.24%	5.77%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonderen engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

³ Inklusiv antizyklischer Kapitalpuffer.

⁴ 24% der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 134 ERV.

⁵ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

⁶ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁷ Das Gesamtengagement per 31.12.2014 wurde gemäss Art. 133–135 ERV aus dem Durchschnitt der letzten drei Werte per Ende Monat berechnet.